

Plantahof
Kantonsstrasse 17
CH-7302 Landquart
Tel. +41 (0)81 257 60 00
Fax +41 (0)81 257 60 27
info@plantahof.gr.ch
www.plantahof.ch

Regionalstellen
Cazis, Glarus, Ilanz, Mesocco,
Safien, Samedan, Scuol, Val Müstair

Feuerbrandbericht 2024

Die Bedingungen waren optimal für eine Ausbreitung der Bakterien im Frühjahr und es kam letztendlich zu einem gemeldeten Befall dieses Jahres.

Jahresbericht

Auch im Jahr 2024 hatten wir Verdachtsmeldungen. Die Meldungen kamen aus den Gemeinden Trin, Ilanz, Bonaduz, Masein, Bündner Herrschaft und Chur. Zum Glück handelte es sich bei den meisten Meldungen um eine Verwechslung der Krankheit.

In den meisten Fällen handelte es sich um Monilia, die ein ähnliches Schadbild, auf den Blättern direkt hinter der Blüte, erzeugen kann. Ein ähnliches Bild, wie durch Feuerbrandbefall, kann ebenfalls der Fusarienpilz beim Apfel erzeugen. So hatten wir dieses Jahr im Monat Juni vermehrte Anrufe von privaten Apfelbaumbesitzer, mit Verdacht auf Feuerbrand. Der anschliessend gemachte Schnelltest ergab jedoch stetig ein negatives Resultat. Der zum Glück einzige positive Befund ergab sich beim Testen einer befallenen Quitte aus einem Privatgarten in Chur am 01.07.2024.

Während der Blütezeit des Kernobstes von Mitte bis Ende April 2023 herrschten in Landquart und Umgebung mildere Temperaturen als im vergangenen Jahr 2023. Mit der zusätzlichen Feuchte stieg das Risiko der Infektionen stark an. Trotz den idealen Bedingungen konnte keine Infektion beim Kernobst beobachtet werden.

Feuerbrandstatus in Graubünden

Seit Inkrafttreten des neuen Pflanzengesundheitsrechts am 01.01.2020 liegt beim Kanton Graubünden der Feuerbrand nicht mehr als Quarantäneorganismus vor. Die Pflanzenkrankheit wechselte den Status zu einem "Geregelter Nicht-Quarantäneorganismus" in Graubünden. Innerhalb dieses Status wird in drei Zonen unterschieden:

- "Zonen mit geringer Prävalenz" bedeutet: Begrenzte Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungspflicht zum Schutz der Produktion von Kernobst und Pflanzgut. In dieser Zone befindet sich der **Kanton Graubünden**. Dafür gelten die Richtlinien Nr. 3 des BLW [→ Link](#).
- Sicherheitszonen, dies bedeutet: Feuerbrand freies Gebiet für die Produktion von Pflanzengut von Wirtspflanzen für Schutzgebiete.
- Restliche Schweiz, dies umfasst die grösste Zone in der Schweiz, welche nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig ist.

Wie Feuerbrand erkennen?

Der Befall ist in der Regel ab Ende Mai sichtbar, die Laubblätter um die befallenen Blüten verfärben sich vom Stiel ausgehend braun-schwarz. Die Blätter bleiben am Baum hängen, auch über den Winter ist dies möglich. Für den Nachweis des Feuerbrandes können die Kontrolleure in neun Bündner Gemeinden einen Schnelltest einsetzen. Dies in Chur, Ilanz/Glion, Disentis, Filisur, Rodels, Schiers, Klosters-Serneus, Scuol und Landquart/Plantahof.

Kontrollpersonen Feuerbrand

Im Auftrag des Plantahofs und der Gemeinden im Prättigau, Rheintal, Schanfigg, Mittelbündens, der Surselva und im Unterengadin beurteilen mehr als 60 Kontrollpersonen die Kernobstbäume und andere Wirtspflanzen des Feuerbrandes. Gegen eine weitere Ausdehnung der Bakterienkrankheit ist ein schneller Eingriff bei neuen Infektionen sehr wichtig. Die Liste der Kontrollpersonen auf www.plantahof.ch/Beratung&Fachwissen/ Obstbau/ Feuerbrand

Walter Fromm

Leiter Fachstelle Obst- & Weinbau

Tel. 081 257 60 60



walter.fromm@plantahof.gr.ch

Landquart 18.12.2024